

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/2272</b>	

	17.09.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	10.10.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	10.10.2025	

**Betreff: Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2024**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt den Bericht über die Beteiligungen des Regionalverbandes Ruhr für das Jahr 2024.

### **Begründung:**

Der Regionalverband Ruhr (RVR) legt seinen Beteiligungsbericht 2024 zur Information der politischen Vertreter und Vertreterinnen und der interessierten Öffentlichkeit vor.

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Kommune konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Von den größenabhängigen Befreiungen, wie sie § 116a Absatz 1 GO NRW eröffnet, kann der RVR keinen Gebrauch machen. Demzufolge ist ein Gesamtabschluss aufzustellen. Damit wäre ein Beteiligungsbericht entbehrlich. Um jedoch eine Kontinuität in der Berichterstattung zu gewährleisten und als ergänzende Information zum Gesamtabschluss, wird auch weiterhin ein freiwilliger Beteiligungsbericht erstellt.

Der Beteiligungsbericht 2024 umfasst Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des RVR, unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis für die Aufstellung des Gesamtabschlusses angehören oder nicht. Im Fokus des Beteiligungsberichtes steht daher weiterhin die wirtschaftliche Lage jeder einzelnen Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Aufgrund der seit 01.01.2024 geltenden neuen gemeinderechtlichen Regelungen werden in diesem Beteiligungsbericht gemäß § 285 Nr. 9 HGB für die genannten Personengruppen die Bezüge als Gesamtbezüge ausgewiesen.

Der Beteiligungsbericht wird auf der Grundlage der Berichte der Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen über die Jahresabschlussprüfungen 2024 der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen erstellt und zeigt die wichtigsten Eckdaten der einzelnen Gesellschaften bzw. Einrichtungen auf. Neben den unmittelbaren Beteiligungen werden auch die Beteiligungen der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und der Business Metropole Ruhr GmbH in einer ausführlichen Darstellung berücksichtigt

Weitere Informationen hinsichtlich der beherrschenden Themen 2024 sowie der erfolgten Änderungen und geplanten Änderungen im Beteiligungsportfolio finden sich im Vorwort des Berichts (Seite 13 ff). Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen.

Der Bericht wird zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten; er wird nach der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung auf die Homepage der Metropole Ruhr gestellt. Auf eine Bekanntmachung der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster wird verzichtet. Im Vorfeld wird er bereits zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen als pdf-Dokument unter [www.ruhrparlament.de](http://www.ruhrparlament.de) im Gremieninformationssystem (GIS) des RVR abrufbar sein. Dadurch sind sowohl die Einsichtnahme als auch der Ausdruck jederzeit möglich.

Der Aufsichtsbehörde des Regionalverbandes Ruhr, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, wird nach der Verbandsversammlung ein digitales Exemplar zugeleitet.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

## 5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Hoppe, Axel-Bernhard</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	